

POSTULAT von Richard Weilenmann (SVP, Buch a.I.) und Werner Peter
(SVP, Bülach) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)

betreffend Änderung der Verordnungen über Jagd und Vogelschutz

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Verordnungen über Jagd und Vogelschutz so zu ändern, dass den Geschädigten den durch das Schwarzwild angerichteten Schaden vollumfänglich vergütet wird. Die zumutbaren Abwehrmassnahmen sind in Absprache mit der Landwirtschaft und den Jagdpächtern klar zu definieren. Die für den Bewirtschafter verbleibenden Abwehrmassnahmen sind vollumfänglich zu entschädigen.

Richard Weilenmann
Werner Peter
Werner Schwendimann

Begründung:

Der Wildschweinbestand hat in unserem Kanton in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Die durch den zu hohen Bestand an Wildschweinen verursachten Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen haben ein gewaltiges Ausmass angenommen. Die Schäden sind für die Bauern nicht mehr tragbar. Auch die vorgeschriebenen zumutbaren Abwehrmassnahmen, wie Ablenkfütterung im Wald, Zäune und Auflesen von Ernterückständen usw. reduzieren die Schäden nicht. Mit der heute in den Verordnungen vorgesehenen Schadenvergütung wird der Bewirtschafter nur zum Teil entschädigt. Es ist darum notwendig, dass für Wildschweinschäden an landwirtschaftlichen Kulturen in den Verordnungen entsprechende Bestimmungen aufgenommen werden.

Zudem sind die Vorschriften über den Abschuss von Schwarzwild weiter zu lockern, so dass der Bestand auf ein tragbares Mass reduziert wird.